



Zahl: 004-1

Au, am 22.12.2021

## Kundmachung der Verhandlungsschrift

über die 9. Sitzung der Gemeindevertretung Au, am Donnerstag, den 16. Dezember 2021 um 20.00 Uhr im Auer Dorfsaal

Anwesend: Bgm. Ing. Andreas Simma als Vorsitzender, Vzbgm. Martin Natter,  
GR Ing. Andreas Wittwer, GR Peter Simma, GR Ing. Rainer Muxel,  
GV Ing. Martin Feurstein, GV Albert Rüt, GV Martin Strolz, GV Daniel Geiger,  
GV Hannes Moosmann, GV Stephan Muxel, GV Ing. Bernhard Moosbrugger,  
GV Christoph Moosmann, GV Rainer Lingg, GV Ing. Thomas Berbig, GV Josef Rüt,  
ER Clemens Sutter, ER Huberta Wilhelm,

Entschuldigt: GV Arthur Berbig, GV Walter Lingg, ER Theresia Lorenzi

Zuhörer: 1

## Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 28.10.2021 sowie des Bauausschuss-Protokolls vom 17.11.2021.
3. Beschlussfassung und Festsetzung der Gemeindeabgaben und -tarife für das Jahr 2022.

<b>I) Steuern:</b>	<b>II) Gebühren für Gemeindeeinrichtungen:</b>
a) Grundsteuer A, für land- und forstw. Betriebe	a) Friedhofgebühren
b) Grundsteuer B, für sonstige Grundstücke	b) Abfallgebühren
c) Kommunalsteuer	c) Abwasserbeseitigung
d) Vergnügungssteuer	<b>III) Entgelte für Gemeindeeinrichtungen:</b>
e) Gästetaxe	a) Schwimmbad-Eintrittspreise
f) Tourismusbeiträge	b) Kindergarten und Spielgruppe - Elternbeiträge
g) Zweitwohnsitzabgabe	c) Musikschule - Elternbeiträge
h) Hundesteuer	d) Selbstbehalt Familienhelferin
i) Gantsteuer	e) Selbstbehalt Schülermittagsbetreuung
	f) Marktstandgebühren
	g) Loipenbenützungsgebühren

4. Beschlussfassung zum Beschäftigungsrahmenplan der Gemeinde Au für das Jahr 2022.
5. Beschlussfassung zum Förderansuchen des Chor audite au-schoppernau.
6. Beschlussfassung zum Ansuchen der Jugendmusik Au um einen Förderbeitrag.
7. Beschlussfassung zum Ansuchen der Bürgermusik Au um einen Förderbeitrag.
8. Beschlussfassung Widmungsbereinigung auf GST-Nr. 5171, 5172 und 5173.
9. Einleitung Widmungsbereinigung auf GST-Nr. 5635, 5636, 5637 und 5639 und Verordnungsentwurf für das Mindestmaß der baulichen Nutzung für GST-Nr. 5636.

10. Beschlussfassung zu einer Anpassung der Taxordnung.
11. Beschlussfassung zu einer Anpassung der Hundeabgabe-Verordnung.
12. Beschlussfassung zur Erlassung einer Verordnung für eine Bausperre.
13. Beratung Baugrundstücke im Baugebiet Lebernau.
14. Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt
15. Berichte
16. Allfälliges

## **Beratungsergebnisse und Beschlüsse**

1. Bgm. Ing. Andreas Simma eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, gibt die Entschuldigungen bekannt und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
2. Die in der Tagesordnung angeführten Protokolle werden jeweils in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.
3. Gemeindeabgaben und -tarife für das Jahr 2022:

### **I. Steuern:**

- a) Grundsteuer A: Beitragssatz 500 %
- b) Grundsteuer B: Beitragssatz 500 %
- c) Kommunalsteuer: Steuersatz ist 3 % der Bemessungsgrundlage
- d) Vergnügungssteuer: wird keine erhoben
- e) Gästetaxe: € 2,10 je taxe-pflichtiger Nächtigung
- f) Tourismusbeitrag: Hebesatz 1,30%
- g) Zweitwohnsitzabgabe: Die Abgabe beträgt € 9,85 pro m<sup>2</sup> Geschossfläche und ist mit max. € 835,46 pro Ferienwohnung gedeckelt. Für Wohnwagen beträgt die Abgabe pro Halbjahr der Aufstellung € 81,23.
- h) Hundesteuer: € 80.- pro Hund

Die Beschlussfassung zu den angeführten Steuertarifen erfolgte jeweils einstimmig.

### **II. Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen:**

- |   |                                    |          |
|---|------------------------------------|----------|
| a) Friedhofgebühren:                    |                                    |          |
| Grabstätten-Gebühren:                   | 2er-Familiengräber                 | € 553,99 |
|   | 3er-Familiengräber und Urnengräber | € 739,61 |
| Verlängerungsgebühren pro Jahr:         | 2er-Familiengräber                 | € 36,93  |
|   | 3er-Familiengräber und Urnengräber | € 49,31  |
| Bestattungsgebühren:                    | Grabtiefe bis 1,60 m               | € 560,00 |
|   | Grabtiefe bis 2,20 m               | € 790,00 |
|   | bis 1 m Tiefe oder Urnen           | € 170,00 |
| Aufbahrungsgebühren in Friedhofkapelle: |                                    | € 135,45 |

b) Abfallgebühren:	8 l Bioabfallsack	€	0,90
	15 l Bioabfallsack	€	1,50
	40 l Restmüllsack	€	3,80
	60 l Behälter	€	5,70
	120 l Behälter (auch Bio)	€	11,40
	240 l Behälter	€	17,10
	240 l Behälter Bio	€	19,10
	660 l Behälter	€	42,00
	800 l Behälter	€	51,00
	1.100 l Behälter	€	70,00
	1m <sup>3</sup> Übermenge Sperrmüll	€	30,00

jeweils inkl. MWSt.

Die Grundgebühren zur Abdeckung der Frühjahrsentrümpelung im Bringsystem, von 2 Problemstoffsammlungen, der Kosten für Papiersammlungen, Grünmüllsammlung, für Containerplätze, Organisation und Verwaltung etc. werden einstimmig belassen

für 1-2 Personen-Haushalte und Vorsäßhütten	€	31.-
für 3-4 Personen-Haushalte und dauervermietete Häuser/FeWo's	€	40.-
für 5+ Personen-Haushalte, Clubheime und sonstige Abfallverursacher	€	49.-

Für Betriebe bis 10 Dienstnehmer wird die unterste Stufe der Grundgebühren verrechnet, für Betriebe mit mehr als 10 Dienstnehmern die oberste Stufe.

- c) Für die Abwasserbeseitigung wird der Beitragssatz für den Kanalanschlussbeitrag mit € 27,42 pro m<sup>2</sup> festgesetzt (gebunden an den Index für Tiefbau) und der Gebührensatz für die Kanalbenutzungsgebühren mit € 1,82 pro m<sup>3</sup> Abwasser belassen.

### III. Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen:

- a) Die Schwimmbad-Eintrittspreise sollen im Frühjahr 2022 in Abstimmung mit der Gemeinde Schopfernau festgelegt werden.
- b) Kindergarten-Elternbeitrag pro Monat (bis 25 Wochenstunden, inkl. 13% Mwst.)
- |                            |                     |                          |
|----------------------------|---------------------|--------------------------|
| für 3- und 4-Jährige:      | Normaltarif € 37,53 | ermäßigter Tarif € 21,45 |
| jede weitere halbe Stunde: | Normaltarif € 1,43  | ermäßigter Tarif € 0,54  |
| für 5-Jährige:             | Normaltarif € 0,00  | ermäßigter Tarif € 0,00  |
| jede weitere halbe Stunde: | Normaltarif € 1,43  | ermäßigter Tarif € 0,54  |
- (= einheitliches Tarifmodell des Landes Vorarlberg)  
Die Elternbeiträge werden jeweils für 10 Monate pro Kindergartenjahr verrechnet.
- c) Die Musikschule-Elternbeiträge werden mit 55 % des Schulgeldes belassen, sodass von der Gemeinde Au 45 % der Kosten getragen werden. Die Gemeindeförderung wird bis maximal 3 Jahre nach Vollendung des Pflichtschulalters (=9. Schulstufe) gewährt, unabhängig davon, ob es sich um Schüler oder Lehrlinge handelt.
- d) Familienhelferin: Km-Geld und Selbstbehalt ist durch Familie zu tragen, Rest zahlt die Gemeinde. Der Selbstbehalt wird für 2022 bei € 5,50 pro Stunde belassen.
- e) Selbstbehalt Schülermittagsbetreuung wird ebenfalls belassen bei € 5,50
- f) Die Marktstandmiete je nach Standgröße wird vom OK-Team festgesetzt.
- g) Loipenbenutzungsgebühren: Tageskarte € 6.-, Wochenkarte € 18.-, Saisonkarte € 70.-  
Tageskarte beim Kontrolleur € 8.-. Einheimische (HWS) und Gäste aus Au sind frei.

Die Beschlussfassung zu den angeführten Gebühren und Entgelten erfolgte einstimmig

4. Die Gemeindevertretung hat jährlich einen Beschäftigungsrahmenplan zu beschließen. Aus diesem müssen die Beschäftigungsobergrenzen aller Gemeindeangestellten für das folgende Jahr zu entnehmen sein. Insgesamt sind 24 Bedienstete mit 17,97 Dienstposten (Vollzeitäquivalent) vorgesehen. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich geringfügige Änderung von + 0,274 DP (Rundungen im Bereich Kinderbetreuung und Vertretung Bademeister). Der Beschäftigungsrahmenplan der Gemeinde Au für das Jahr 2022 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.
5. Das Ansuchen des Chor audite au-schoppernau wird verlesen. Der Verein besteht aus Mitgliedern aus Au und Schoppernau und dem Chorleiter Manfred Bischof aus Bezau. Auch beim Chor audite kam es zu corona-bedingten Zwangspausen und leider auch zu einer Verringerung der Mitgliederzahl – trotzdem kann er noch als vierstimmiger Chor geführt werden. Auf Grund fehlender Auftrittsmöglichkeiten bzw. wegen abgesagten Veranstaltungen konnte der Verein auch keine Einnahmen lukrieren. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig eine Förderung in Höhe von € 1.000.- zu gewähren. Es soll weiterhin jährlich ein Förderantrag gestellt und in der Gemeindevertretung behandelt werden (1 Enthaltung wegen Befangenheit).
6. Die Jugendmusik Au „D´Feadoroblausar“ hat für 2021 um einen Beitrag der Gemeinde angesucht. Die Jugendmusik hat derzeit 23 Mitglieder (13 Au, 10 Schoppernau). Die Mitgliederzahl ist drastisch gesunken (vorher 42) wird aber im Jahr 2022 wieder steigen, da auch aus Schröcken wieder Jungmusikanten dazu stoßen werden. Leider konnten im abgelaufenen Jahr wegen Corona nur 5 Proben und keine Ausrückungen stattfinden. Dem Ansuchen ist eine Kostenaufstellung beigefügt. Aufgrund der besonderen Situation und der geringeren Ausgaben ersucht die Jugendmusik um eine Förderung in Höhe von EUR 1.000.-. Diesem Ansuchen wird einstimmig stattgegeben (2 Enthaltungen wegen Befangenheit).
7. Auch die Bürgermusik Au hat um Gewährung einer finanziellen Unterstützung angesucht. Erst im Juni konnte die Probenarbeit wieder aufgenommen werden um die Dorfabende vorzubereiten. Weitere musikalische Ziele mussten leider abgesagt oder verschoben werden. Die Zeit wurde genutzt, um Inventar und Ausstattung zu verbessern (z.B. anfertigen neuer Marschbücher, Trachteninstandhaltung, Instrumenteninstandhaltung etc.). Dem Antrag ist eine Aufstellung der größeren Aufwandspositionen beigelegt. Derzeit ist es für Vereine auch sehr schwierig Einnahmen zu lukrieren – der traditionelle Musikantenball kann in der aktuellen Situation leider nicht stattfinden. Die Gemeindevertretung ist einstimmig für die Gewährung von EUR 5.500 wie beantragt (2 Enthaltungen wegen Befangenheit).
8. Wie in der letzten Sitzung bereits erläutert, wurde vom Antragsteller im Zuge seiner Planungsarbeiten für ein Gartenhaus südlich des bestehenden Wohnhauses in Wieden festgestellt, dass sein Grundstück an zwei Stellen vom Widmungsrand durchschnitten wird, im REP Au jedoch die Widmungsgrenze exakt entlang der Grundstücksgrenze verläuft. Dieser Umstand soll bereinigt und somit die Restfläche der GST-Nr. 5172 als Baufläche Wohngebiet ausgewiesen werden. Gleichzeitig sollen auch auf den GST-Nr. 5173 und 5171 die Widmungsgrenzen geringfügig geändert und an den Siedlungsrand im REP Au angepasst werden. Die eingegangenen Stellungnahmen der Landesraumplanung und der Wildbach sind beide positiv und werden der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die Umwidmung bzw. Widmungsbereinigungen gemäß Plandarstellung 031-05/2021 vom 28.10.2021 werden einstimmig beschlossen.
9. Die Eigentümer der Liegenschaft GST-Nr. 5636 in Rehmen möchten für die bestehende Bebauung einen rechtssicheren Widmungszustand herstellen und planen anschließend die Übergabe der Liegenschaft an die Kinder. Das Haus Rehmen 80 stand schon lange vor Einführung der Flächenwidmung. In diesem Fall ist es eine Anpassung der Widmung an den tatsächlichen Bebauungsstand bzw. eine Widmungsbereinigung. Der Widmungsentwurf wurde zur Vorabprüfung an die Landesraumplanung gesendet und für gut befunden. In diesem Zuge sollen auch die kleinen Widmungslücken auf den GST-Nr. 5635 und 5637 geschlossen und die Ersichtlichkeit bei der Gemeindefstraße GST-Nr. 5639 korrigiert werden.

Für GST-Nr. 5636 wird eine befristete Widmung als Baufläche Wohngebiet und als Folgewidmung wieder Freifläche Landwirtschaftsgebiet festgelegt. Die beabsichtigte Umwidmung gemäß Plandarstellung 031-2-07/2021 vom 23.11.2021 wird einstimmig befürwortet und das Anhörungsverfahren dazu eingeleitet. Der Verordnungsentwurf für das Mindestmaß der baulichen Nutzung für GST-Nr. 5636 mit 40 (BNZ 40) wird einstimmig beschlossen.

10. Bei der Taxordnung der Gemeinde Au (Verordnung zur Einhebung der Gästetaxe) wird bei den Befreiungsbestimmungen der § 3 wie folgt ergänzt:
  - b) Personen, deren ununterbrochener Aufenthalt mindestens 3 Wochen dauert und ausschließlich der unmittelbaren Berufstätigkeit dient.Wie unter TOP 3 bei den Gemeindesteuern erläutert, kann die Pauschalierung von Objekten nicht mehr kategorisiert und per Verordnung festgelegt werden. Für die noch betroffenen 4 Objekte muss eine individuelle und bescheidmäßige Festlegung erfolgen.  
Diese Änderungen werden von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.
11. Die Hundeabgabeverordnung der Gemeinde Au wurde überarbeitet und in einigen Punkten geändert. So wurde u.a. das Thema „Listenhunde“ in die Verordnung aufgenommen, deren Haltung einer Bewilligung durch die Gemeinde bedarf. Des Weiteren wurde die halbjährliche Aliquotierung der Hundeabgabe neu geregelt und die Befreiungstatbestände für Jagdhunde, Wachhunde, Rettungs-, Therapie- und Assistenzhunde genau ausformuliert.  
Die vorgeschlagenen Änderungen werden von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.
12. Bgm. Andres Simma berichtet von einigen Gemeinden in Vorarlberg, die bereits eine zweijährige Bausperre erlassen haben um dem „Investorenmodell“ entgegenzuwirken. Passend dazu verliest der Vorsitzende ein Schreiben des Tourismusbeirats Au-Schoppernautau, welcher sich intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt hat. Dieser beurteilt die Entwicklung der „kalten Betten“ in den umliegenden Orten sehr kritisch und sieht die Notwendigkeit, dass sich auch die Gemeinde Au in dieser Sache klar positioniert. Der Tourismusbeirat distanziert sich klar von dieser Entwicklung und sieht die Qualität des Tourismus im Bregenzerwald gefährdet. Das „Investorenmodell“ bezeichnet die Überlassung von Wohnungen durch den Wohnungseigentümer an einen Dritten für den Betrieb einer gewerblichen Beherbergung. Leider gibt es aber immer mehr Fälle, bei denen das Investorenmodell nur vorgeschoben wird und gar keine gewerbliche Beherbergung stattfindet, also schlussendlich nicht legitimierte Zweitwohnsitze entstehen. Der Gesetzgeber versucht seit Jahren diese Modelle zu regulieren. Es ist jedoch für Gemeinden im Vorfeld oder während eines Bauverfahrens nicht möglich darauf einzuwirken. Erst nach Feststellung einer nicht widmungsgemäßen Nutzung – also erst wenn das Objekt fertig dasteht und die Wohnungen verkauft und als Zweitwohnsitz genutzt werden – können unter Zuhilfenahme von Rechtsanwälten oft sehr langwierige Streitverfahren angefangen werden. Im speziellen die Tourismusgemeinden stehen daher vor der Frage, wie diese Entwicklung beeinflusst und das REP-Ziel - keine neuen Zweitwohnsitze - erreicht werden kann. Weiters ist durch aktuelle Entwicklungen am Bodenmarkt die Erreichung der im § 2 Raumplanungsgesetz genannten Raumplanungsziele – insbesondere die nachhaltige Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen für Wohnen, Wirtschaft und Arbeit, die Erhaltung der Ortskerne und die Stärkung ihrer Funktion sowie die zur Deckung eines ganzjährig gegebenen Wohnbedarfs benötigten Flächen nicht für Ferienwohnungen zu verwenden – gefährdet. Für diese Wohnungseigentumsmodelle fehlen Möglichkeiten zur Kontrolle und Sanktion durch den Gesetzgeber.  
  
Vor diesem Hintergrund ist in der Gemeinde Au die Prüfung und Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes sowie insbesondere die Erlassung eines Bebauungsplanes zur Sicherung der Raumplanungsziele notwendig. Die dazu notwendige Grundlagenforschung und Abwägungen über die Festlegungen des Bebauungsplanes zur Absicherung der Raumplanungsziele sind mit einem erheblichen zeitlichen Aufwand verbunden. Deshalb soll eine zweijährige Bausperre nach §37 RPG für „Investorenmodelle“ erlassen werden um Zeit zu gewinnen.

Der Bürgermeister bringt die Verordnung über die geplante Bausperre zur Kenntnis. Geltungsbereich sind jene Flächen des Gemeindegebiets, welche als Baufläche gewidmet sind (auch bebaubare Sonderflächen). Die Bausperre gilt für die Errichtung von Wohnungseigentumsmodellen sowie andere Formen einer gewerblichen Beherbergung in Gebäuden mit mehr als zwei selbständigen Wohneinheiten – nicht aber für Wohnanlagen, Einfamilienwohnhäuser und Doppelhäuser. Die Verordnung gilt für 2 Jahre, wenn sie nicht früher aufgehoben wird.

In der vorgestellten Verordnung wird die Möglichkeit gesehen, kurzfristig Fehlentwicklungen entgegen zu wirken und in Folge vielleicht auf Landesebene eine Gesetzesänderung herbeizuführen. Die Verordnung wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

13. Mittlerweile wurden die ausstehenden Grundteilungen im Baugebiet Lebernau abgeschlossen. Der Bürgermeister erklärt, dass es für die noch 2 verbleibenden Baugrundstücke im Baugebiet Lebernau seit geraumer Zeit schon Interessenten gibt. Es gilt zu entscheiden, ob diese Baugründe veräußert werden sollen und wenn ja, wie dabei vorgegangen werden soll. Mehrere Gemeindevertreter nehmen Stellung und sind der Meinung, dass die 2 Bauplätze verkauft und das Projekt „Baugebiet Lebernau“ – entsprechend der ursprünglichen Zielsetzung - zum Abschluss gebracht werden soll. Der Verkauf soll öffentlich kundgemacht werden (z.B. Gemeindeblatt). Es wird einstimmig beschlossen, dass die Vergabe - Richtlinien aus dem Jahr 2002 durch den Bauausschuss überarbeitet und anschließend in der Gemeindevertretung vorgestellt werden sollen.

14. Nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt

15. Der Bürgermeister berichtet:

- vom Stand in Sachen „Ehrenring - Nathalie Beer“: Es wurde weitere Auskünfte eingeholt und zwei Personen in Erfahrung gebracht, welche hinzugezogen werden könnten bzw. sich im Hinblick auf die Geschehnisse um und nach dem II. Weltkrieg sehr gut auskennen.
- von der Ehrungsfeier der Feuerwehr Au am 6. November: Hansjörg Berbig, Herbert Moosbrugger, Hannes Moosbrugger, Arnold Muxel, Daniel Moosmann, Guntram Moosbrugger und Peter Muxel wurden geehrt.
- von der Vorstandssitzung Biomasse Heizwerk Au
- von der Versammlung Regionalplanung Vorarlberg (Leader Projekte Museum)
- von der Versammlung BW-Tourismus in Andelsbuch. Neuer Obmann ist Bgm. Gerhard Beer
- von der Absage des Katharinenmarktes. Die hl. Messe zu Katharinentag hat stattgefunden.
- von der Impfaktion am 20.11 im Auer Dorfsaal. Der Andrang war sehr groß. Dank an das mobile Impfteam und die Helfer aus dem Gemeindeamt.
- von der Versammlung Poly Bezau am 14.12: Insgesamt 36 Schüler, davon 1 aus Au
- von der Versammlung Stand Bregenzerwald: Umfangreiche Sanierungen im Kloster seit 2017 bis einschließlich 2022. Der Schwerpunkt liegt auf den Jahren 2021/2022. Insgesamt werden knapp EUR 400.000 investiert, ca. 50% davon sind Fördermittel.
- von der ARA Sitzung am 15.12. Im vergangenen Jahr war weniger Schmutzfracht. Der Voranschlag 2022 enthält EUR 111.000 für die Gemeinde Au. Die Umbaumaßnahmen sind Großteils umgesetzt, eine Kreditaufstockung war notwendig.
- Projekt Schulbau: Die Entwurfsplanung ist abgeschlossen, nächste Woche erfolgt die Vorlage der Unterlagen bei der BH Bregenz. Die Behördliche Vorverhandlung wird im Jänner stattfinden. Ausschreibungen für diverse Fachplaner, Baumeister und Erdbau sind in Arbeit.
- von einem Schreiben des Roten Kreuzes mit einem Dank für die Unterstützung der Blutspendenaktionen.
- Gewerbemeldungen:
  - Eintragung Barbara Albrecht, Neudorf 336 - Änderungsschneiderei
  - Eintragung Kathrin Dietrich – Gastgewerbe (Edelweiß, Öberle)
  - Löschung Bianca Erath – Gastgewerbe (Edelweiß, Öberle)
  - Löschung Anna Gayduk, Argenzipfel 47 – Organisation von Veranstaltungen, Messen etc.
  - Löschung Sandro Marinelli, Bundesstraße 408 - Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen

- Löschung Richard Albrecht, Lebernau 77 - Hausbetreuungstätigkeiten
- Bestellung Geschäftsführerin Elisabeth Muxel – Auszeit Naturfriseur- und Kosmetik OG
- Löschung Geschäftsführerin Daniela Karakas – Auszeit Naturfriseur- und Kosmetik OG
- Bestellung Geschäftsführer Michael Moosbrugger – Holzbaugewerbe, moosbrugger holz GmbH
- Löschung Geschäftsführer Alwin Bischof – Holzbaugewerbe, moosbrugger holz GmbH

### **Rückblick des Bürgermeisters:**

Das Jahr begann mit einem sehr schönen Winter und etlichen Sitzungen der Lawinenkommission. Es wurden aber keine gravierenden Lawinenschäden verzeichnet.

Mehr Probleme verursachten zwei Unwetter im Sommer. Dies führte dann auch zu einer Ausweitung des WLV-Projekts Furtbach in Lebernau.

2021 war kein einfaches Jahr, es begann mit einem Lockdown und weitgehende Öffnungsschritte waren erst Mitte Mai möglich. Von 17. März bis 3. Juli hat die Gemeinde eine eigene Teststation in der Schule betrieben. Von 22.11. bis 12.12 folgte ein neuerlicher Lockdown. Über Mitteilungen per Mail und Homepage wurde versucht die Bevölkerung soweit möglich auf dem Laufenden zu halten. Oft war dies sehr schwer, weil die Informationen sehr kurzfristig eintrafen und teils auch widersprüchlich waren.

Bisher ist die Gemeinde Au einigermaßen glimpflich am Corona-Geschehen vorbeigeschrammt. Zweimal war eine Schließung einer Kindergartengruppe notwendig und die Mittelschule Au wurde 1 Woche geschlossen. Im Haus St. Josef ist es bisher bei Verdachtsfällen geblieben. Die Situation in Au hat sich in den letzten Tagen wieder etwas entspannt von gut 80 Infizierten ist die Zahl auf unter 40 gefallen.

Es gibt aber auch ein Leben und Arbeiten neben Corona.

So konnte z.B. die **Straßensanierung in Lebernau** fertiggestellt und am 25.7 ein neues **Tanklöschfahrzeug** eingeweiht werden.

Beim **Projekt Sinnhus** konnte Anfang Oktober die Alpenkäse Bregenzerwald ihr neues Ladenlokal beziehen und am 1. Dezember eröffnete Marion Beer ihre neue Drogerie.

Die Vermietung der Wohnungen wurde an Immobilienverwalterin Rita Kohler übergeben. Die Vergabe der Wohnungen erfolgt Anfang des Jahres 2022.

Der Einzug der Polizei in ihre neue Polizeiinspektion ist für März 2022 geplant.

Einen Dank ergeht an alle ausführenden Firmen, an Wolfgang Elmenreich mit seinem Team besonders an die Bauleiter Daniela und Andreas.

Beim **Schulbauprojekt** fanden nach Abschluss des Wettbewerbes Ende 2020 gleich im Jänner Gespräche mit dem Planungsbüro Bernardo Bader statt. Es folgten dann Ausschreibungen für Fachplaner, Entwurfsplanungen, diverse Vorort-Erhebungen, Abstimmung mit der Lehrerschaft, Bodenuntersuchungen usw. Dank an Albert und Andreas für die Mitwirkung.

Der neue **Kunstrasenplatz** konnte bis auf die Beleuchtung fertiggestellt werden. Dazu wurden Verträge mit Beer Michael und Leonhard ausgearbeitet. Dazu ergeht ein herzlicher Dank des Bürgermeisters an die beiden für ihre Handschlagqualität!

Das **Barockbaumeistermuseum** konnte nach jahrelangen Verhandlungen in sehr kurzer Zeit umgesetzt werden. Das Kuratiehaus wurde zu einem echten Schmuckstück. Dank an die Verantwortlichen im Verein akkurat und alle Helfer und Helferinnen.

**Personelles:** Sabrina Egender ist stolze Mama geworden und hat uns Mitte Juli verlassen. Christian Mazgan wurde als Leiter des Bauamtes eingestellt und startete am 1. September. Yvonne Muxel wird uns mit Ende des Jahres Richtung Raiba Au verlassen. Spätestens An-

fang April wird Beate Felder wieder zu uns stoßen, sie war schon die letzten 5 Wochen zur Einschulung im Amt.

Beim Standesamt in Au waren bisher 28 Geburten, 12 Todesfälle und 23 Eheschließungen (davon 7 mit Auer Beteiligung) zu verzeichnen.

Beim Bauamt sind 30 Bauanträge und 1 Bauanzeige eingelangt. 1 gewerbliche Bauverhandlung wurde durch die BH Bregenz vollzogen.

#### 16. Allfälliges:

Abschließend dankt der Bürgermeister Andreas Simma allen im Gesundheitswesen tätigen ehrenamtlichen Helfern, dem MOHI, Krankenpflegeverein, Hospiz, Rotes Kreuz, Case Management und ganz besonders unserem Gemeindearzt mit seinem Team sowie unseren MitarbeiterInnen im Haus St. Josef mit Leiterin Ulli Bell – alle waren dieses Jahr besonders gefordert und es ist zu befürchten, dass es noch eine Weile anhält. Die notwendigen Einschränkungen belasten Bewohner und Besucher und gehen auch am Personal nicht spurlos vorbei, Danke auch allen Angehörigen, die Verständnis zeigen und die notwendigen Maßnahmen mittragen.

Ein Dank auch allen Vereinen und weiteren ehrenamtlichen Organisationen und Personen in der Gemeinde, stellvertretend genannt die Feuerwehr, Bergrettung, Auer Aktiv Frauen, Betreuerinnen Alt.Jung.Sein, Sportvereine usw.

Ein weiterer Dank ergeht an alle Genossenschaften und Agrargemeinschaften (stellvertretend Ihren Funktionären) für ihren Einsatz und ihr Verständnis, sei dies im Bereich der Wasserversorgung, der Bereitstellung von Wegenanlagen, der Loipenerstellung und ähnlichem.

Einen besonderen Dank richtet der Bürgermeister an alle Bediensteten der Gemeinde für die Unterstützung in diesem herausfordernden Jahr, für ihr Engagement und Einsatzbereitschaft. Ein besonderer Dank an Amtsleiter Martin für seine Unterstützung und seinen nicht zu bremsenden Einsatz. Die besten Wünsche auch für Yvonne im neuen Beruf

Schlussendlich richtet der Bürgermeister noch einen Dank an alle Gemeindevertreter und Ersatzleute, an den Gemeindevorstand und an seinen Vizebürgermeister Martin Natter für die gute Zusammenarbeit während des ganzen Jahres. Ebenso ergeht noch ein Dank an den ausgeschiedenen GVST Hannes Kohler. Er wünscht allen frohe Feiertage und ein glückliches und erfolgreiches neues Jahr.

Vzbgm. Martin Natter dankt im Namen der gesamten Bevölkerung und der Gemeindevertretung dem Bürgermeister für seinen Einsatz. Viel Arbeit findet im Verborgenen statt und gestaltet sich nicht immer einfach. Er wünscht ihm und seiner Familie erholsame und ruhige Feiertage

Der Bürgermeister dankt allen für die Mitarbeit und beendet die letzte Sitzung des Jahres um 21:54 Uhr.

Der Bürgermeister



Ing. Andreas Simma

An der Amtstafel

angeschlagen am: 25.02.2022

abgenommen am: